

| | | | |
|--|---|--|---|
|  GEMEINDE INGERSHEIM | | Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates | |
| Verhandelt am: 05.11.2013 | Vorsitzender: Bürgermeister Godel | Anwesend: 17 Normalzahl: 19 | §: 61 Ö |
| Verwaltung: Schriftfüh- rer(in): | Kämmererleiter Eiberger stv. Kämmererleiter Schnabel Hauptamtsleiterin Breitenöder stv. Hauptamtsleiterin Klein Geschäftsstelle Gemeinderat Döz Verwaltungspraktikantin Burk Verwaltungspraktikantin Medele | | Ferner anwesend: |
| Aktenzei- chen: 022.3; 794.621 | <input checked="" type="checkbox"/> Regist- ratur <input type="checkbox"/> LRA | <input type="checkbox"/> Bauakte <input type="checkbox"/> Baurechtsamt | <input type="checkbox"/> Rech- nungsakte <input type="checkbox"/> Stadtent- wick- lungsam <input type="checkbox"/> Perso- nalakte <input checked="" type="checkbox"/> Bürger- meister |

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie

- Beteiligung gemäß § 12 LplG zur Änderung des Planentwurfs gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 10.07.2013 Abstimmung mit TÜV

Ausschluss wegen Befangenheit:

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Gemeinderat Seitz befangen und nimmt daher weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Sachdarstellung und Begründung:

Der Vorsitzende verweist auf die Arbeitsvorlage und trägt den Sachverhalt vor.

1. Aktuelle Sachlage beim Verband Region Stuttgart

Der Verband Region Stuttgart hat mitgeteilt, dass auf Grund der im Rahmen der formalen Beteiligung zum Entwurf vom 25.07.2012 vorgebrachten Anregungen der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 10.07.2013 eine Entwurfsänderung beschlossen hat.

Zugleich wurde die Geschäftsstelle beauftragt, eine erneute formale Anhörung gemäß § 12 LplG durchzuführen.

Eine Übersichtskarte zeigt die geplanten Vorranggebietsfestlegungen gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 10.07.2013. Diese kann über die Homepage des Verbands Region Stuttgart (www.region-stuttgart.org/wind) abgerufen werden. Außerdem sind dort eine Tabelle der neuen und im regionalen Maßstab wesentlich geänderten Vorranggebiete, Auszüge aus der Raumnutzungskarte mit Darstellung der Änderungen (Kennzeichnung mit violetterm Kreis, weiß hinterlegt) und die gebietsbezogenen Steckbriefe des Umweltberichtes eingestellt.

Dieser Vorlage liegen als Anlagen folgende vom Verband Region Stuttgart zur Verfügung gestellte Unterlagen bei:

Anlage 1: Übersicht zum Planungsstand der Vorranggebiete

Anlage 2: Übersicht über die neuen bzw. wesentlich geänderten Vorranggebiete (VRG) (Stand 10.07.2013)

Anlage 3: Gebietssteckbrief LB-06

Anlage 4: Übersicht Blattsschnitte mit Potenziellen Vorranggebieten (VRG) als Punktdarstellung

Anlage 5: Entwurf Raumnutzungskarte vom 10.07.2013 zum Vorranggebiet LB-06 mit Hinweis zur Legendendarstellung

Die Kommunen in der Region Stuttgart haben diese Unterlagen mit der Bitte, bis zum 15.11.2013 eine Stellungnahme zum vorliegenden Planentwurf abzugeben, erhalten.

2. Bisheriger Sachstand zum Teilflächennutzungsplan Windenergie

Wir haben im Frühjahr 2012 im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim/Bissingen/Ingersheim/Tamm Aufstellungsbeschlüsse zum Teilflächennutzungsplan Windenergie in den Gremien gefasst, aber aufgrund der unsicheren weiteren Entwicklung diese noch nicht veröffentlicht und bis dato das Verfahren nicht weiterbetrieben.

Der dem Aufstellungsbeschluss zugrundeliegende Sachverhalt wurde gemeinsam mit erfolgten avifaunistischen Untersuchungen sowie Visualisierungen im Juli 2012 in einer Bürgerversammlung vorgestellt und diskutiert. Diese vogelkundlichen Untersuchungen und auch die Abstandesregelungen nach dem Windenergieerlass zur Bebauung haben keinen Ansatzpunkt erkennen lassen, die Planungen nicht weiter betreiben zu können.

2.1 Tabuflächen und Vorsorgeabstände

Nachfolgend ist eine Übersicht über die Tabuflächen und die Vorsorgeabstände zu den Tabuflächen dargestellt, wie sie auch im Aufstellungsbeschluss zum Teilflächennutzungsplan Windenergie dargestellt war:

Übersicht über die Tabuflächen und die Vorsorgeabständen zu den Tabuflächen

| Tabuflächen (Ausschluss) | Vorsorgeabstand in m | Anmerkungen |
|-------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Naturschutzgebiete | 200 | |
| Flora- Fauna- Habitat(FFH)- Gebiete | 200 | |
| Vogelschutzgebiete | 1000 | |
| Naturdenkmale | Punkt- /Flächengenau | |
| Kultur- und Bodendenkmale | Punkt- /Flächengenau | |
| Wasserschutzgebiete(WSG) Zone I | Flächengenau | hier nicht betroffen |
| Gewerbegebiete | 280 | |
| Mischgebiete | 500 | |
| Wohngebiete | 700 | |

| | | |
|-------------------------------------|--------------|--|
| Siedlungsflächen im Außenbereich | 450 | |
| Trassen von oberirdischen Leitungen | 50 | |
| Land- und Kreisstraßen | 20 | |
| Autobahnen | 50 | |
| Eisenbahnstrecken | 200 | |
| Richtfunkstrecken | 100 | |
| Erholungswald Stufe 1 | Flächengenau | |
| Schonwald | 150 | |

Der Windenergieerlass Baden-Württemberg sieht bei der regionalplanerischen Festlegung von Vorranggebieten vor, dass von Windenergieanlagen zu Gebieten, in denen das Wohnen nicht nur ausnahmsweise zulässig ist (Bestand sowie wirksam gewordene Flächennutzungspläne und in Kraft getretene Bebauungspläne) vor, dass Mindestabstände von 700 m eingehalten werden sollen. Dieser Abstand wird als planerischer Vorsorgeabstand beschrieben.

Auf der Basis des im Teilflächennutzungsplan Windenergie ins Auge gefassten Vorranggebiets, das im Bereich der von der Region bezeichneten Fläche liegt, ergeben sich folgende Abstände:

Vom jeweils äußeren Rand der Fläche (kürzester Abstand) zu:

Siedlung Husarenhof Besigheim: 1100 m
 Bestehender WKA :über 1000 m
 Nördlicher Holderhof: 1400 m
 Friedhof Ingersheim: 1200 m
 Salenhof: 450 m
 Kleiningersheim: 1000 m
 Bebauung Hessigheim: 710 m

Ausgehend vom Zentrum der Fläche erhöht sich der Abstand zur Bebauung in Hessigheim auf 900 m, von der südlichen Abgrenzung der Fläche auf bis zu 990 m.

Was die Abstände von Windkraftanlagen zueinander anbelangt, reichen die einschlägigen Empfehlungen bis zum fünffachen des jeweiligen Rotordurchmessers. Nicht zuletzt aufgrund der dargestellten Vorsorgeabstände könnte es im Rahmen der ins Auge gefassten Erweiterung der Vorrangfläche lediglich um die mögliche Errichtung einer Einzelanlage gehen.

2.2 Visualisierung

Die bereits bei der Bürgerversammlung im Juli 2012 gezeigten Visualisierungen zum Standort „Hoher Markstein/Salen“ werden in der Sitzung nochmals gezeigt.

Daraus ergeben sich Hinweise auf die mögliche Wahrnehmbarkeit einer Anlage in diesem Bereich. Berücksichtigt werden muss dabei, dass sich der Standort nördlich jeglicher Bebauung in Ingersheim befindet und über 1100m östlich entfernt von der Siedlung Husarenhof liegt.

Aufgrund der topographischen Gegebenheiten ist die Wahrnehmbarkeit von Norden her, also von Hessigheim aus, trotz der dargestellten Abstände, besonders ausgeprägt.

Die Höhenlage des Hessigheimer Wohngebiets liegt zwischen 180 und 200 m ü NN.
Die Potentialfläche liegt zwischen 295 und 305 m ü NN.
Unabhängig von der Bewertung der optischen Wirkung wären eventuell ansonsten zu befürchtende Beeinträchtigungen in dieser topographischen Beziehung einzuordnen.

2.3 Luftverkehrsrecht

Nach den Ermittlungen der Verbandsverwaltung sind die Abstände zur Platzrunde des Flugplatzes Pleidelsheim ebenfalls eingehalten. Gefordert wird nach den neuesten Richtlinien eine Entfernung von 1000 m, eingehalten sind 1200 m.

2.4 Weitere Kriterien

Zur Abklärung weiterer eventueller KO-Kriterien hat im Frühjahr ein Gespräch mit den Fachbereichen des Landratsamtes Ludwigsburg stattgefunden. Die Lage des Standorts im Wasserschutzgebiet II wurde dabei thematisiert und müsste im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden.

2.5 Windpotentialabschätzung durch den TÜV Süd

Weiterhin haben wir für die weitere Beurteilung des Standorts eine Windpotentialabschätzung durch den TÜV Süd vornehmen lassen.

Der TÜV geht dabei von einer Windgeschwindigkeit in 100 m Nabenhöhe von 5,1 m/s, bei einer solchen von 138,4 m von 5,5 m/s aus. Der Verband Region Stuttgart verzeichnet in der Kurzbeschreibung eine Windhöffigkeit von 5,0 – 5,25 m/s in 100 m über Grund für den Standort „Hoher Markstein/Salen“.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass bei der Bestandsanlage letztere Nabenhöhe gegeben ist und nach den Messungen der Energiegenossenschaft diese Werte plausibel erscheinen.

In der Potenzialabschätzung geht der TÜV unter Zugrundelegung des Anlagentyps ENERCON E-92 mit einer Nabenhöhe von 138,4 m wie bei der Bestandsanlage, aber einem um 10 m größeren Rotordurchmesser, also 92 m statt 82 m, von einem mittleren Jahresenergieertrag von ca. 4,3 Millionen Kilowattstunden aus. Die Bestandsanlage wies nach einem Jahr Betriebszeit ca. 3,5 Millionen kwh nach, wobei 2012 lediglich als „90%-Ertragsjahr“ betrachtet werden kann.

Der TÜV weist allerdings ausdrücklich darauf hin, dass die hier zitierten Angaben nur als Abschätzung bezeichnet werden können und nicht als Grundlage zur Finanzierung eines Projekts geeignet wären und insoweit ein detailliertes Windgutachten mit weiterführenden Untersuchungen notwendig würde. Eine Unsicherheitsbetrachtung ist bislang ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass beim jetzigen Planungsstand eine Windpotentialabschätzung nicht elementarer Bestandteil einer Abwägung sein kann. Jedoch ergeben sich hieraus Rückschlüsse auf standorttypische Gegebenheiten.

Beratung:

Auf die Frage aus dem Gremium, wer Bauherr werde, erläutert der Vorsitzende, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Planungen vorliegen würden. Man müsse zunächst Einigkeit mit den Grundstückseigentümern erzielen. Da die Gemeinde nicht Grundstückseigentümer sei, bestimme sie auch nicht, wer bauen wird. Auch alle planungsrechtlichen Vorschriften müssten erfüllt sein.

Des Weiteren erklärt der Vorsitzende, dass die Vorsorgeabstände im Winderlass Baden-Württemberg bei Wohngebieten von 700 m zu Windenergieanlagen vorgeschrieben seien.

Die übrigen Vorsorgeabstände wurden daraus entwickelt und seien als Empfehlungen zu betrachten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vom Verband Region Stuttgart beabsichtigten weiteren Untersuchungen hinsichtlich der Erweiterungsfläche im Nordosten zum ehemaligen Vorranggebiet zu.

Die Bewertung in der Kurzbeschreibung möglicher Umweltauswirkungen von potentiellen Vorranggebieten zur Nutzung der Windkraft im Fall der Planung LB-06 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

15 dafür
0 dagegen
1 Enthaltung
1 befangen